Allgemeine Geschäftsbedingungen und Kundeninformationen

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Grundlegende Bestimmungen

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Verträge zwischen Schraml - The Stonewood Distillery e. K. und Kunden, die bei Abschluss des Vertrages als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handeln.

(2) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Verkauf von Waren.

(2) Die Darstellung der Produkte stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots.

(3) Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages geht vom Kunden aus, wenn er eine Bestellung oder einen Auftrag erteilt.

(4) Der Vertrag kommt durch unsere ausdrückliche Annahme, insbesondere durch Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware, zustande.

(5) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm angegebene E-Mail-Adresse korrekt ist und unter dieser Adresse Mitteilungen von uns empfangen werden können.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

(2) Die Zahlungsbedingungen, insbesondere die Fälligkeit und etwaige Zahlungsziele, ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarung.

(3) Sofern keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde, sind Zahlungen mit Zugang der Rechnung sofort fällig.

§ 4 Lieferung und Gefahrübergang

(1) Liefertermine und Lieferfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Sofern kein ausdrücklicher Liefertermin vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung innerhalb einer angemessenen Frist.

(2) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Durch Teillieferungen entstehende zusätzliche Versandkosten werden von uns getragen.

(3) Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an die Spedition oder sonstige Transportperson auf den Kunden über, sofern gesetzlich nichts Abweichendes gilt.

(4) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die Lieferung erheblich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, erhebliche Störungen der Energie- oder Rohstoffversorgung sowie Störungen bei Vorlieferanten, sofern wir diese nicht zu vertreten haben.

(5) Werden wir durch Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, an der Herstellung oder Lieferung der Ware gehindert, insbesondere aufgrund von Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen, Rohstoff- oder Verpackungsengpässen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen außerhalb unseres Einflussbereichs, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung länger als einen angemessenen Zeitraum an oder wird die Lieferung dadurch dauerhaft unmöglich, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Lieferung vom Vertrag zurückzutreten. Wir werden den Kunden über eine solche Behinderung unverzüglich informieren und im Falle eines Rücktritts bereits geleistete Zahlungen umgehend erstatten.

(6) Kommt der Kunde mit der Annahme der Ware in Verzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger zusätzlicher Lager- und Versandkosten ersetzt zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungsbetrages der jeweiligen Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei

Pfändungen, hat der Kunde uns unverzüglich in Textform zu informieren und den Dritten auf unser Eigentum hinzuweisen.

(4) Wird die Vorbehaltsware vom Kunden verarbeitet, umgebildet oder mit anderen Sachen verbunden oder vermischt, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten, verbundenen oder vermischten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und, soweit erforderlich, auf eigene Kosten gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust angemessen zu versichern.

(6) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(7) Übersteigt der realisierbare Wert der uns zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

§ 6 Mängelrechte

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware nach Ablieferung auf erkennbare Mängel zu untersuchen und diese unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften gilt ergänzend § 377 HGB.

(2) Mängel, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung nach Ablieferung nicht erkennbar waren, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in Textform anzuzeigen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften gilt ergänzend § 377 HGB.

(3) Bei berechtigten Mängelrügen bestimmen wir die Art der Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung), soweit gesetzlich zulässig.

(4) Der Kunde hat uns die, zur Prüfung der Mängelrüge und zur Nacherfüllung erforderliche Gelegenheit zu geben und die beanstandete Ware auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Die gesetzlich geschuldeten Kosten der Nacherfüllung tragen wir.

(5) Beauftragt der Kunde, ohne vorherige Abstimmung, Dritte mit der Beseitigung eines Mangels, werden die hierfür entstehenden Kosten nur übernommen, soweit dies gesetzlich geschuldet ist. Eine vorherige Abstimmung ist nicht erforderlich, wenn eine sofortige Maßnahme erforderlich war, um einen erheblichen Schaden abzuwenden.

(6) Soweit der Kunde seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nach den vorstehenden Bestimmungen oder nach § 377 HGB nicht ordnungsgemäß nachkommt, gilt die Ware hinsichtlich des nicht angezeigten Mangels als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften wir unbeschränkt, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.

(3) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir unbeschränkt.

(5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, soweit diese persönlich in Anspruch genommen werden.

§ 8 Rücknahme von Kommissionsware

(1) Soweit mit dem Kunden ausdrücklich die Lieferung von Ware auf Kommissionsbasis vereinbart wurde, ist eine Rücknahme von nicht verkaufter Ware auf maximal ein Drittel (⅓) der ursprünglich auf Kommissionsbasis gelieferten Warenmenge begrenzt.
(2) Eine darüberhinausgehende Rücknahme nicht verkaufter Ware ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
(3) Die gesetzlichen Rechte des Kunden wegen mangelhafter Ware bleiben unberührt.

§ 9 Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen mit Unternehmern ist, soweit gesetzlich zulässig, unser Geschäftssitz.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

II. Kundeninformationen

1. Identität des Verkäufers

Schraml – The Stonewood Distillery e. K.
Pfarrgasse 19 - 22
92681 Erbendorf
Deutschland

Telefon: 09682183690
E-Mail: shop@brennerei-schraml.de

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss richtet sich nach § 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

3.1. Vertragssprache ist Deutsch.

3.2. Die Vertragsdaten werden dem Kunden mit der Auftragsbestätigung in Textform zur Verfügung gestellt.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

4.2. Versandkosten werden gesondert ausgewiesen und sind vom Kunden zu tragen, sofern nicht ausdrücklich eine versandkostenfreie Lieferung vereinbart wurde.

4.3. Die verfügbaren Zahlungsarten werden im jeweiligen Angebot angegeben.

4.4. Die Fälligkeit und etwaige Zahlungsziele ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder der sonstigen vertraglichen Vereinbarung.

5. Lieferbedingungen

Lieferbedingungen, Lieferfristen und etwaige Lieferbeschränkungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

6. Mängelrechte

Die Rechte des Kunden bei Mängeln der Ware richten sich nach § 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

letzte Aktualisierung: 06.10.2026